



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	22.06.06	Vorlage:	23/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 7:	Entwurf des Gesundheitsorte-Gesetzes • Information		
Berichterstatter:	AD Milk		
Bearbeiter:	RAR Hellmann		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Da sich die Regelungen des Kurortegesetzes und der Kurorteverordnung des Landes NRW zumindest in Teilbereichen nicht mehr als zeitgemäß erweisen und den tatsächlichen Ansprüchen der Heilung und/oder Linderung suchenden, gesundheitsorientierten und erholungsbedürftigen Bevölkerung nicht mehr in dem notwendigen Ausmaß gerecht werden, wurde der Bezirksregierung Arnsberg im August 2005 vom MAGS der Auftrag erteilt, federführend ein Konzept zur Novellierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Kur- und Erholungswesens zu erarbeiten.

Auf der Basis dieses, zunächst in der interministeriellen Arbeitsgruppe "Heilbäder zukunftsfähig machen" und nachfolgend im Landesfachbeirat für Kurorte, Erholungsorte und Heilquellen des Landes NRW vorgestellten und ausgiebig diskutierten Konzeptes, wurde daran anschließend von hier ein Rohentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Vorschriften des Kur- und Erholungswesens erstellt und wiederholt mit dem zuständigen Referat im MAGS abgestimmt.

Da der Prävention und dem Gesundheitstourismus aufgrund der demographischen Entwicklung und eines zunehmenden Gesundheitsbewusstseins in der Bevölkerung, neben der Heil- und Anschlussbehandlung von Erkrankungen, zukünftig ein stetig wachsender Stellenwert zukommen wird, soll dieser Herausforderung in dem "Gesundheitsortegesetz" durch eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben an die tatsächlichen Erfordernisse und Ansprüche von Gesundheitsgästen sowie eine damit verbundene zeitgerechte und attraktive Ausrichtung von Gesundheitsorten Rechnung getragen werden.

Angesichts der hohen Bereitschaft, Orte in Nordrhein-Westfalen für Gesundheitsaufenthalte zu wählen, besteht hier ein großes Marktpotential, das nicht nur vorhandene Arbeitsplätze sichert, sondern darüber hinaus zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse und zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den teilweise strukturschwächeren Regionen beitragen kann.

Auf der Basis einschlägiger Kennwerte ist davon auszugehen, dass von derzeit landesweit rund 100.000 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen) in der Heilbäder- und Kurorte-Branche ca. 88.000 auf den Gesundheitstourismus entfallen. Diese sind in Beherbergungsbetrieben, in der Gastronomie, im Einzelhandel, im Sport- und Unterhaltungsbereich, etc. angesiedelt. Bei rund 30.000 Arbeitsplätzen in den Heilbädern und Kurorten im Regierungsbezirk Arnsberg ist eine ähnliche Quote anzunehmen.

Um im Land NRW Zielgruppen zu erschließen, die in der Vergangenheit üblicherweise keinen "Kурort" aufgesucht haben (jüngere Personen, Familien, aktive Senioren) erscheint es wichtig, auch auf deren spezielle Erfordernisse und Wünsche zugeschnittene Orte zu prägen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Gesetzentwurf die neuen Artbezeichnungen "Naturheilbad" und "Naturort" aufgenommen, wodurch insbesondere für Orte in ländlichen Regionen die Möglichkeit eröffnet wird, unter strengen Kriterien aber mit gewissen eigenen Gestaltungsmöglichkeiten die Natur in einem gesundheitsorientierten Umfeld für Gesundheitsgäste und Erholungssuchende erlebbar zu machen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die in die Jahre gekommene Bezeichnung "Kурort" durch den zeitgemäßen Oberbegriff "Gesundheitsort" zu ersetzen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass in derartigen Orten über einen reinen Kuraufenthalt hinaus gehende, attraktive und zeitgerechte Gesundheitsangebote in den Bereichen Gesundheitserlebnis, Gesundheitsförderung, Prävention, Kurzzeitregeneration, Gesundheitstourismus und Wellness für alle Altersschichten der Bevölkerung vorgehalten werden.

Durch die vorgesehene periodische Überprüfung der Anerkennungskriterien, die für prädikatisierte Orte im Wettbewerb am Markt eine Art "Qualitätssiegel" darstellt, soll die fortdauernde Qualität der Angebotsstruktur in den Gesundheitsorten sichergestellt werden.

Laut Mitteilung des zuständigen Referats im MAGS liegt der Entwurf des Gesetzes zur Novellierung des Kur- und Erholungswesens durch ein Gesundheitsortegesetz, mit dem alle bisher einschlägigen rechtlichen Regelungen aufgehoben werden, derzeit Herrn Minister Laumann zur Zustimmung vor.